

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 07.03.2025

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Vermold	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Vermold	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
2.5.	Sonstige Preise	21
2.5.1.	Rücklastschriften	21
2.5.2.	Wiederbeschaffung	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	23
3.3.	Bargeldauszahlung	24
3.4.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
4.3.	Münzgeld (nur für Kunden)	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 07.03.2025

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	31
5.5.	Wero.....	31
5.5.1.	Limite.....	31
5.5.2.	Entgelte.....	31
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	31
5.5.4.	Annahmezeiten.....	31
5.6.	PC- Programme und Terminals.....	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold.....	32
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein.....	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	33
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	37
I.	Sparkonto.....	37
1.	Kennwortvereinbarung.....	37
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	37
3.	Bearbeitung Verlustmeldung Sparurkunde.....	37
4.	Einzüge von Sparkonten außerhalb der Sparkassenorganisation.....	37
5.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	37
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	38
D.	Kredite.....	39
1.	Kredite.....	39
2.	Bankbürgschaft (Aval).....	39
E.	Sonstiges.....	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	40
IV.	Zahlungsverkehrsvordrucke.....	40
V.	Schrankfach.....	41
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	41

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
33330 Gütersloh  
Zweckverbandssparkasse der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister A 4109  
Amtsgericht Gütersloh

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold lautet: [info@spk-grv.de](mailto:info@spk-grv.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### 1.1 S-Privat-Konto \*

- Kontoführung pro Monat
  - Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 9,90
  - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 8,90
  
- Für Schüler, Auszubildende und Studenten:
  - ab 18 bis zum 26. Lebensjahr 0,00
  - ab 26 bis zum 28. Lebensjahr:
    - Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 4,95
    - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 4,45
  
- Im Anschluss an ein nachgewiesenes Schul-, Ausbildungs- oder Studiumsende für zwei Jahre (max. bis zum 28. Lebensjahr)
  - Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 4,95
  - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 4,45

Umfasst ein **Dienstleistungspaket** bestehend aus:

- Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card Debit Mastercard] pro Kontoinhaber und pro Bevollmächtigtem, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>1</sup>
- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten per:
  - Überweisung beleglos (inkl. Echtzeit- und giro pay | Kwitt-Geld senden (Überweisung))
  - Wero-Zahlungsauftrag
  - Sammelauftrag beleglos (pro Buchungsposten)
  - Lastschrift
  - Gutschrift einer Überweisung
  - Dauerauftrag ausführen und einrichten/ ändern im Auftrag des Kunden
  - Scheckgutschrift und -belastung
- Bargeldein- und Auszahlung mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten/Kassen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkassenorganisation deutschlandweit
- Online- und Mobile-Banking:
  - TAN-Versand per push-Nachricht
  - Kontowecker
  - Sparkassen App
  - Elektronisches Postfach
- Kontoauszüge für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025:
  - Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszüge für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.5.2025:
  - Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das elektronische Postfach

##### Postenpreise

- Überweisung beleghaft / Sammelüberweisung beleghaft (pro Buchungsposten)
- Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 3,00
  - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 2,00

##### 1.2 Girokonto Einzelpreis \*

- Kontoführung pro Monat

<sup>1</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- |  |      |
|--|------|
| - Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: | 6,90 |
| - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025   | 5,90 |

Umfasst ein **Dienstleistungspaket** bestehend aus:

- Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card Debit Mastercard] pro Kontoinhaber und pro Bevollmächtigtem, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>2</sup>
- Bargeldein- und Auszahlung mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten/Kassen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkassenorganisation deutschlandweit
- Dauerauftrag einrichten/ ändern online oder am SBT
- Online- und Mobile-Banking:
  - Sparkassen App
  - Elektronisches Postfach
  - Dispowecker
- Kontoauszüge für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025:
  - Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszüge für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.5.2025:
  - Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das elektronische Postfach

**Postenpreise für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 01.02.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025:**

- |   |      |
|---|------|
| - Überweisung beleglos (inkl. Echtzeit- und giro pay   Kwitt-Geld senden (Überweisung))   | 0,40 |
| - Wero-Zahlungsauftrag  | 0,40 |
| - Sammelauftrag beleglos (pro Buchungsposten)   | 0,40 |
| - Gutschrift einer Überweisung  | 0,40 |
| - Lastschrift   | 0,40 |
| - Scheckgutschrift und -belastung   | 0,40 |
| - Dauerauftragsbearbeitung durch Berater:in im Auftrag des Kunden (Einrichtung, Änderung) | 0,40 |
| - Überweisung beleghaft / Sammelüberweisung beleghaft (pro Buchungsposten):               | 3,00 |

**Postenpreise für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.5.2025:**

- |   |      |
|---|------|
| - Überweisung beleglos (inkl. Echtzeit- und giro pay   Kwitt-Geld senden (Überweisung))   | 0,25 |
| - Wero-Zahlungsauftrag  | 0,25 |
| - Sammelauftrag beleglos (pro Buchungsposten)   | 0,25 |
| - Gutschrift einer Überweisung  | 0,25 |
| - Lastschrift   | 0,25 |
| - Scheckgutschrift und -belastung   | 0,25 |
| - Dauerauftragsbearbeitung durch Berater:in im Auftrag des Kunden (Einrichtung, Änderung) | 0,25 |
| - Überweisung beleghaft / Sammelüberweisung beleghaft (pro Buchungsposten):               | 2,00 |

### 1.3 S-Privat- Basiskonto gem. Zahlungskontengesetz \*

Die Kontoführung erfolgt im Rahmen des Preismodells für das S-Privatkonto (Punkt 1.1.)

### 1.4 Girokonto-Einzelpreis- Basiskonto gem. Zahlungskontengesetz \*

Die Kontoführung erfolgt im Rahmen des Preismodells für das Girokonto Einzelpreis (Punkt 1.2.)

### 1.5 Zukunftskonto (für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 18. Lebensjahr) \*

Zukunftskonto (für 0 –17 Jahre)

enthält alle Leistungen des S- Privat-Kontos

(ab 18 Jahren Umstellung auf kostenloses S-Privat-Konto)

0,00

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. S-Business-Konto *	S-Business	S-Business L
- Kontoführung pro Monat	10,00	30,00
Umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card Debit Mastercard] einschließlich Zusatzkarte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>3</sup>)</li> <li>- Dauerauftrag einrichten/ ändern online oder am SBT</li> <li>- Online- und Mobile-Banking</li> <li>- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder online</li> <li>- Vordrucke ohne Firmeneindruck</li> </ul>		
<b>Postenpreise:</b>		
- Überweisung beleghaft	0,80	0,80
- Sammelauftrag (pro Buchungsposten) beleghaft	0,80	0,80
- Überweisung beleglos incl. Echtzeit und giro pay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,40	0,15
- Wero-Zahlungsauftrag	0,40	0,15
- Sammelauftrag (pro Buchungsposten) beleglos	0,40	0,15
- Gutschrift	0,40	0,15
- Gutschrift Kartenzahlung mit Sparkassenterminal	0,05	0,05
- Gutschrift Kartenzahlung mit Fremdterminal	0,40	0,15
- Sepa- Basis- Lastschrift und Sepa-Firmenlastschrift	0,40	0,15
- Scheckgutschrift und -belastung	0,80	0,80
- Auftrag am SB-Terminal	0,40	0,15
- Ausführung Dauerauftrag	0,40	0,15
- Kartenzahlung (Soll)	0,40	0,15
- Bargeldein- und Auszahlung am SB-Gerät	0,40	0,15
- Bargeldein- und Auszahlung an der Kasse	0,80	0,80
- Dauerauftragsbearbeitung durch Berater:in im Auftrag des Kunden		
- Einrichtung, Änderung	0,80	0,80
- Umsatzabruf über ELKO je abgerufenem Umsatz	0,02	0,02
- Elektr. signierter Kontoauszug	0,40	0,15
- Kontoauszug:		
- KAD	0,00	0,00
- online	0,00	0,00
- Post (per Termin)	0,40 + Porto	0,15 + Porto
- Belastung von Zinsen/ Entgelten/ Avalprovision	0,00	0,00
- Kontoabrechnung und Storno	0,00	0,00

### 2.2. S-Business-Konto für Vereine und Organisationen \*

- Kontoführung pro Monat		0,00
Umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card Debit Mastercard] einschließlich Zusatzkarte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>4</sup>)</li> <li>- Dauerauftrag einrichten/ ändern online oder am SBT</li> <li>- Online- und Mobile-Banking</li> <li>- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder online</li> <li>- Vordrucke ohne Firmeneindruck</li> </ul>		

<sup>3</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>4</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

<b>Postenpreise:</b>	
- Überweisung beleghaft	0,80
- Sammelauftrag (pro Buchungsposten) beleghaft	0,80
- Überweisung beleglos incl. Echtzeit und giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,20
- Sammelauftrag (pro Buchungsposten) beleglos	0,20
- Gutschrift	0,20
- Gutschrift Kartenzahlung mit Sparkassenterminal	0,05
- Gutschrift Kartenzahlung mit Fremdterminal	0,20
- Sepa- Basis- Lastschrift und Sepa-Firmenlastschrift	0,20
- Scheckgutschrift und -belastung	0,80
- Auftrag am SB-Terminal	0,20
- Ausführung Dauerauftrag	0,20
- Kartenzahlung (Soll)	0,20
- Bargeldein- und Auszahlung am SB-Gerät	0,20
- Bargeldein- und Auszahlung an der Kasse	0,20
- Dauerauftragsbearbeitung durch Berater:in im Auftrag des Kunden	
- Einrichtung, Änderung	0,80
- Umsatzabruf über ELKO je abgerufenem Umsatz	0,02
- Elektr. signierter Kontoauszug	0,20
- Kontoauszug:	
- KAD	0,00
- online	0,00
- Post (per Termin)	0,20 + Porto
- Belastung von Zinsen/ Entgelten/ Avalprovision	0,00
- Kontoabrechnung und Storno	0,00

### 2.3.a Anderkonten / Insolvenzverwalter Sonderkonten

- <b>Anderkonten für treuhänderische Verwahrung von Geldern</b> Einmalige Gebühr bei Kontoeröffnung	50,00
- <b>Insolvenzverwalter Sonderkonten privat</b> Treuhandkonten für Privatinsolvenzen Einmalige Gebühr bei Kontoeröffnung	150,00
- <b>Insolvenzverwalter Sonderkonten gewerblich</b> Treuhandkonten für Firmeninsolvenzen Die Kontoführung erfolgt im Rahmen des Preismodells für das S-Business-Konto unter Punkt 2.1.	

### 2.3.b Notaranderkonten \*/ Insolvenzverwalter-Sonderkonten Für Bestandskonten (Kontoeröffnung vor dem 01.08.2022)

<b>Notaranderkonten</b>	
Kontoführung pro Monat und Buchungsposten	0,00
Porto	0,00
Kontoabrechnung jährlich	
<b>Insolvenzverwalter-Sonderkonten für Privatinsolvenzen gem. Verfahrenskennzeichen IK</b>	
Kontoführung pro Monat und Buchungsposten	0,00
Porto	0,00
Kontoabrechnung jährlich	

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

#### 3.1 Fremdwährungs-Privatgirokonto \*

Kontoführung pro Monat

- Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 8,00
- Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 6,00

#### 3.2 Fremdwährungs-Firmenkonto \*

Kontoführung pro Monat

- Für Neukonten (Eröffnung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.6.2025: 8,00
- Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.05.2025 6,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

Hinweis:

Wir führen alle Kontovarianten bei Bedarf als Pfändungsschutzkonto (P-Konto), ohne einen zusätzlichen Preis zu berechnen.

\*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Bereitstellung im Elektronischen Postfach keine gesonderte Berechnung
- Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker / je Kontoauszug 0,50

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug
- bei Postversand 0,50 + Porto

signierter elektronischer Kontoauszug 0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen nach Zinsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 0,50 + Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Anforderung durch Kunden am SBT pro Auszug- Nr. je 2,50
- bei Anforderung durch Kunden am SBT pro Zeitraum (Umsatzauskunft) je 5,00
- bei Anforderung durch Kunden im online-banking je 0,00
- bei Bearbeitung/Recherche durch Mitarbeiter/in (pro Auszug bzw. pro Monat) je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug 0,30  
- bei Postversand + Porto

signierter elektronischer Kontoauszug 0,40

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen nach Zinsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Anforderung durch Kunden am SBT pro Auszug- Nr. je 2,50
- bei Anforderung durch Kunden am SBT pro Zeitraum (Umsatzauskunft) je 5,00
- bei Anforderung durch Kunden im online-banking je 0,00
- bei Bearbeitung/Recherche durch Mitarbeiter/in (pro Auszug bzw. pro Monat) je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>3</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung  
(Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab

05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger*] per

- SMS 0,10

---

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Privatkunden	0,00
	Firmenkunden	Buchungsposten je nach Preismodell
- fällige Sparraten	Privatkunden	0,00
	Firmenkunden	Buchungsposten je nach Preismodell
- Schrankfachmietpreis		0,00

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen* gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

#### **Betragsgrenzen für Überweisungen**

*Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]*

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>10]</sup>
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>11]</sup>
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>12]</sup>
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>13]</sup>
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>14</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>15</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>16</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>17</sup>	beleglos <sup>18</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Postenpreise je nach Preismodell siehe Punkte B.I.1-3			beleghaft: 10,00 online: 7,00 + 2,00 je GV *	entfällt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)				beleghaft: 10,00 online: 7,00 + 2,00 je GV *	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenpreise (Bupo) wie in Zeile 1 dargestellt, zzgl. <b>Staffelpreis</b> : Entgelt 2,50 bei Überweisungen < 25,00 Euro Entgelt 10,00 bei Überweisungen ab 25,00 Euro Entgelt 12,50 bei Überweisungen ab 500,00 €, Entgelt 1,5 ‰, mind. 14,50, max. 200,00 bei Überweisungen ab 2.500,00 Euro			Staffelpreis + Bupo *(Zeile 1) + 10,00	entfällt
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	./.	./.	./.	./.	./.
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: Postenpreise	Postenpreise je nach	[gültig ab 05.10.2025: Postenpreise je	./.	./.

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>11</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>12</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>13</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>15</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	je nach Preismodell s. B.I.1-3]	Preismodell s. B.I.1-3	nach Preismodell s. B.I.1-3]		Preis in EUR
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	./.	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3	./.	./.	./.
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	./.	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3	./.	./.	./.

GV= Geschäftsvorfall, Bupo= Buchungsposten

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>19</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
unter 25 EUR	5,00 EUR
ab 25 EUR	12,50 EUR
ab 500 EUR	15,00 EUR
ab 2.500 EUR	1,75 ‰, mind. 17 EUR, max. 300,00 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto		1,5 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	unter 25 EUR	22,50 EUR
	ab 25 EUR	30,00 EUR
	ab 500 EUR	32,50 EUR
	ab 2.500 EUR	3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	unter 25 EUR	25,00 EUR
	ab 25 EUR	32,50 EUR
	ab 500 EUR	35,00 EUR
	ab 2.500 EUR	3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>21</sup>

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung kompletter belegloser Überweisungsdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverseauftrag)	
- vor Fälligkeit	20,00
- nach Fälligkeit	20,00
zzgl. für jeden einzelnen Posten innerhalb der Sparkasse	10,00
zzgl. für jeden einzelnen Posten außerhalb der Sparkasse	1,00
Wiederbeschaffung einzelner Zahlungen	15,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden je nach Preismodell s. BI 1-3

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold folgende Entgelte berechnet<sup>22</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unter 25,00 EUR ab 25,00 EUR	2,50 EUR 1 ‰, mind. 7,50, max. 150,00 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3	
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3	
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	unter 25,00 EUR ab 25,00 EUR	5,00 EUR 1,25 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR (inkl. Courtage)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unter 25,00 EUR ab 25,00 EUR	5,00 EUR 1,25 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR (inkl. Courtage)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>23</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>24</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>25</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>23</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>24</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>26</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.<sup>27</sup>] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.<sup>28</sup>]

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>29</sup>

	Entgelt
unter 25,00 EUR	2,50 EUR
ab 25,00 EUR	10,00 EUR
ab 500,00 EUR	12,50 EUR
ab 2.500,00 EUR	1,5 ‰, mind. 14,50 EUR, max. 200,00 EUR

#### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### Höhe der Entgelte<sup>30</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
unter 25,00 EUR	5,00 EUR
ab 25,00 EUR	12,50 EUR
ab 500,00 EUR	15,00 EUR
ab 2.500,00 EUR	1,75 ‰, mind. 17,00 EUR, max. 300,00 EUR

#### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

##### Höhe der Entgelte<sup>31</sup>

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungs- umrechnung	unter 25 EUR	22,50 EUR
	ab 25 EUR	30,00 EUR
	ab 500 EUR	32,50 EUR
	ab 2.500 EUR	3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR
mit Währungs- umrechnung	unter 25 EUR	25,00 EUR
	ab 25 EUR	32,50 EUR
	ab 500 EUR	35,00 EUR
	ab 2.500 EUR	3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

#### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

<sup>26</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>27</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versold fristgemäß bestätigt.

<sup>28</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>32</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>33</sup>	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3 /	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	S-Business-Konto: 7,50 Euro (Belastung mit der monatlichen Abrechnung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
unter 25 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
ab 25 EUR	10,00 EUR	30,00 EUR
ab 500 EUR	12,50 EUR	32,50 EUR
ab 2.500 EUR	1,5 ‰, mind. 14,50 EUR, max. 200,00 EUR	3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer  
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

10,00 EUR

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung		Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unter 25 EUR	5,00 EUR
	ab 25 EUR	12,50 EUR
	ab 500 EUR	15,00 EUR
	ab 2.500 EUR	1,75 ‰, mind. 17,00 EUR, max. 300,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	unter 25 EUR	25,00 EUR
	ab 25 EUR	32,50 EUR
	ab 500 EUR	35,00 EUR
	ab 2.500 EUR	3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>34</sup>

- per Postversand 2,00
- per elektronischem Postfach 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 58,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 58,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>33</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	58,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	58,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>35</sup>

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3 / S-Business-Konto: 5,00 Euro (Belastung mit der monatlichen Abrechnung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	Postenpreise je nach Preismodell s. B.I.1-3 / S-Business-Konto: 5,00 Euro (Belastung mit der monatlichen Abrechnung)	
übrige Länder	unter 25,00 EUR ab 25,00 Euro	2,50 EUR 1 %, mind. 7,50 EUR, max. 150,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 0,00

#### Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung		Entgelt (incl. Courtage)
0 und 2 („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“)	unter 25 EUR	5,00 EUR
	ab 25,00 EUR	1,25 %, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR

<sup>35</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>36</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>37</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

##### c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>39</sup>
  - per Postversand 2,00
  - per elektronischem Postfach 1,50
  
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
  - per Postversand 2,00
  - per elektronischem Postfach 1,50
  
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3

##### c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 2,00
  - per elektronischem Postfach 1,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten Ausführungsfrist

<sup>37</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>41</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>42</sup>	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>43</sup>

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>44</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>45</sup>	Postenpreise je nach Preismodell s. BI 1-3

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 30 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 30 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 11 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>46</sup>

<sup>41</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>42</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>43</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>44</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>45</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>46</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift          | je nach Preismodell s. BI 1-3 |
| b) Sammelauftrag                             | je nach Preismodell s. BI 1-3 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | je nach Preismodell s. BI 1-3 |

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift          | je nach Preismodell s. BI 1-3 |
| b) Sammelauftrag                             | je nach Preismodell s. BI 1-3 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | je nach Preismodell s. BI 1-3 |

### 2.5. Sonstige Preise

#### 2.5.1. Rücklastschriften

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Rücklastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers             | 3,00           |
| b) Mitteilung der Kundenadresse bei zurückgegebenen Lastschriften | zzgl. Auslagen |
| - eigene Händlerkunden  | 20,00          |
| - fremde Händlerkunden  | 40,00          |

#### 2.5.2. Wiederbeschaffung

- |  |       |
|--|-------|
| a) Wiederbeschaffung kompletter belegloser Lastschriftdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverseauftrag) | 20,00 |
| b) Wiederbeschaffung einzelner Zahlungen   | 15,00 |

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>47</sup>

(einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard))<sup>48</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard / S- Komfortpaket Silber

- |  |          |       |
|--|----------|-------|
| - Hauptkarte   | jährlich | 42,00 |
| - Zusatzkarte  | jährlich | 42,00 |
| Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 bis zum 28. Lebensjahr *  |          | 0,00  |
| Im Anschluss an ein nachgewiesenes Schul-, Ausbildungs- oder Studiumsende für zwei Jahre (max. bis zum 28. Lebensjahr) * | jährlich | 21,00 |

Mastercard Gold/Visa Gold / S-Reise- und Komfortpaket Gold

- |  |          |       |
|--|----------|-------|
| - Hauptkarte   | jährlich | 84,00 |
| - Zusatzkarte  | jährlich | 84,00 |
| Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 bis zum 28. Lebensjahr *  | jährlich | 48,00 |
| Im Anschluss an ein nachgewiesenes Schul-, Ausbildungs- oder Studiumsende für zwei Jahre (max. bis zum 28. Lebensjahr) * | jährlich | 48,00 |

Mastercard Platinum

- |  |          |        |
|--|----------|--------|
| Mastercard Platinum inkl. Miles & More der Lufthansa | jährlich | 200,00 |
| Mastercard Business Standard                         | jährlich | 250,00 |
| - inkl. Miles & More                                 | jährlich | 42,00  |
| Mastercard Business Gold                             | jährlich | 65,00  |
| - inkl. Miles & More                                 | jährlich | 84,00  |
|  | jährlich | 100,00 |

#### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) / S- Komfortpaket Silber

- |  |          |       |
|--|----------|-------|
| ab 01.07.2023 kein Neugeschäft mehr  | jährlich | 42,00 |
| Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 12 bis zum 28. Lebensjahr *  |          | 0,00  |
| Im Anschluss an ein nachgewiesenes Schul-, Ausbildungs- oder Studiumsende für zwei Jahre (max. bis zum 28. Lebensjahr) * | jährlich | 21,00 |

\* Nur eine kostenlose bzw. reduzierte Kreditkarte / Debitkarte pro Girokonto möglich.

<sup>47</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>48</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarte.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
c) <b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card</b>	0,00
d) <b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b> - Eindruck des Firmenlogos auf die Mastercard Business	einmalig 95,00
e) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	10,00
f) <b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>49</sup></b>	Portokosten
g) <b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	3,00 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	3,00
h) <b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
i) <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>50</sup> im EWR<sup>51</sup></b>	0,00
j) <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>52</sup> im EWR<sup>53</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>54</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>56</sup>	1,75 % des Umsatzes

<sup>49</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>50</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>54</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>55</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>56</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
<b>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>57</sup> außerhalb des EWR<sup>58</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
<b>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	
<b>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>59</sup></b>	6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
<b>3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card) <sup>60</sup>	
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr (kein Neugeschäft)	0,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr	0,00
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>61</sup></b> Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>62</sup> :	
• Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>63</sup>	
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold	bis zu 2.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500 EUR
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>64</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
- mit girocard/electronic cash und Geheimzahl national	bis zu 5.000 EUR
- im In- und Ausland mit maestro mit Geheimzahl	bis zu 2.200 EUR
- mit Debit Mastercard im Handel und im E-Commerce	bis zu 2.200 EUR
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse <sup>65</sup>	bis zu 5.000 EUR
<b>Sparkassenbuchkarte</b>	
• Abheben von Bargeld an eigenem Geldautomaten	2.000 EUR
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der Debit PIN	10,00

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>59</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>60</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>61</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>62</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>63</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>64</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>65</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) Keine Berechnung bei Minderjährigen	10,00
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>66</sup> im EWR<sup>67</sup></b>	0,00
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>68</sup> im EWR<sup>69</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>70</sup>	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>71</sup>	1,75 % des Umsatzes
<b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>72</sup> außerhalb des EWR<sup>73</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
<b>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>74</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. Keine Berechnung bei Minderjährigen	6,00
<b>j) Bestellung einer Sparkassenbuchkarte auf besonderen Kundenwunsch</b>	7,50

### 3.3. Bargeldauszahlung <sup>75</sup>

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>70</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>71</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

<sup>73</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>74</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>75</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		Preis in EUR
- beim S-Business-Konto	0,80	0,40
- beim S-Business-Konto L	0,80	0,15
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>76</sup></b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,00
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>77</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro <sup>78</sup>		
- im girocard-System	entfällt	0,00
- im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>79</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro <sup>80</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro- System in Fremdwährung <sup>81</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>82</sup>	entfällt	6,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	entfällt	6,00 EUR
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>84</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup>	entfällt	6,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>86</sup>	entfällt	6,00 EUR

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>77</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>79</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		Preis in EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>87</sup> im Maestro- System	entfällt	6,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>88</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>89</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Euro <sup>90</sup>	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup> *	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>92</sup> *	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>93</sup> *	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
* (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>94</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
<b>Ausnahme:</b>		
- Mastercard Goldkarte (Kreditkarte),	3 % des Umsatzes	0,00
- Mastercard Platinumkarte (Kreditkarte) und	3 % des Umsatzes	
- Mastercard Basis (Debitkarte) für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr im Ausland	mind. 6,00 EUR	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>91</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>92</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>95</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>96</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

je nach Preismodell s. B I 2.

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

0,00

(sofern laut Preismodell nichts anderes vereinbart)

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns

nicht im Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

nicht im Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

nicht im Angebot

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen**

**Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und**

**Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses**

**geregelt. Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)**

0,00

### 4.3. Münzgeld (nur für Kunden)

- Annahme von Münzgeld im Safebag zur Einzahlung auf das Konto

- pro Safebag

5,00

- pro Safebag in den Kontovarianten:

- Zukunftskonto, Spendenkonto, Klassenkonto

0,00

- Ausgabe von Münzgeld

- pro Rolle

0,30

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN

- je pushTAN<sup>97</sup> (2 Freiposten mtl.)

0,05

(bei S-Privatkonto und Basiskonto inklusive)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur

10,00

Verwendung im Online-Banking

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Neuvertrag EBICS

- Einrichtungspaket EBICS S

100,00

(Kunden-ID, 3 Teilnehmer zzgl. techn. TN inkl. max. 5 Konten)

- Einrichtungspaket EBICS M

150,00

(Kunden-ID, max. 5 Teilnehmer zzgl. techn. TN inkl. max. 15 Konten)

- Einrichtungspaket EBICS L

300,00

<sup>95</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>96</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>97</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
• Änderung EBICS	
- Neueinrichtung weiteres Konto *	10,00
- Neueinrichtung je Teilnehmer *	25,00
* bei Einrichtung durch die Sparkasse	
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00
• EBICS-Signaturkarte	20,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>98</sup>	
• Elektronische Avise (MT 942 oder camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder camt.053	
a) pro Konto	mtl. 0,00
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,02
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	mtl. 0,00
und/oder	
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,02
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder camt.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl. 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,02
• Freischaltung für Kontoumsatzabruf durch Steuerberater:innen via Onlinebanking oder Service-RZ	einmalig je Konto 25,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>99</sup>

Für die folgenden Buchungsposten trägt der Zahler die unter BI 1-3 (und II.1.1.1 aa) aufgeführten Entgelte des jeweiligen Preismodells

#### • Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung
  - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>100</sup>
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>101</sup>
  - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>102</sup>
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>103</sup>
  - Eilüberweisung (Euro-Express) ./.
- Sammelüberweisung
  - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>104</sup>

<sup>98</sup>Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind, und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>99</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>102</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>103</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- je Sammelbuchung
- je Einzelauftrag
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>105</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>106</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>107</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen
  - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht 0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express) ./.
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Lastschrifteinzug
  - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>108</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>109</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>110</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>111</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**
  - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei
  - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei
- Überweisungen
  - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>112</sup>

<sup>105</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>108</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>109</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>112</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- je Sammelbuchung
- je Einzelauftrag
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>113</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>114</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>115</sup>
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen
  - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht 0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express) ./.
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag
- Lastschriftinzug
  - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>116</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>117</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>118</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
  - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>119</sup>
    - je Sammelbuchung
    - je Einzelauftrag
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen
  - je Sammelbuchung
  - je Einzelauftrag

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>113</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>116</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>117</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>119</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 5.4. Firmenkundenportal

- Grundpreis 0,00
  - 2 Teilnehmer frei
  - ab 3. Teilnehmer pro Monat zzgl. MwSt. 2,50
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00

### 5.5. Wero

#### 5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR, für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

### 5.6. PC- Programme und Terminals

#### • PC- Programme und Terminals

• SFirm	
SFirm Basis inklusive „Finanzcockpit“	
- 1 - 5 Arbeitsstationen	mtl. 8,00
- 6 - 10 Arbeitsstationen	mtl. 16,00
- ab 11 Arbeitsstationen	mtl. 24,00
Zusatzmodule / Erweiterungen	
• EBICS inklusive Freigabemöglichkeit Finanzcockpit	mtl. 8,00
• SFirm Enterprise	mtl. 8,00
• SFirm CashManagement	mtl. 8,00
Online update	0,00
• SPG- Verein	0,00
• Installations- und Servicekosten	pro Stunde 60,00
• Kartenterminals (nur für Firmenkunden)	
• Terminalinstallation electronic- cash	Preis je nach Aufwand und Installationsvariante mind. 55,00 max. 95,00
• Installations- und Servicekosten	pro Stunde 60,00
• Einrichtung S- Zentral (nur für Firmenkunden)	25,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>120</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>121</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.htm](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>122</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehnungskurse/calendar> veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit-Mastercard- System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard- Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard- Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Gutersloh-Rietberg-Versmold

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal<sup>123</sup> und die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Gutersloh-Rietberg-Versmold unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist fur

- die Ausfuhrung von Echtzeit-uberweisungsauftragen/Echtzeituberweisungsauftragen (einschlielich Wero-Zahlungsauftragen) jeder Kalendertag ein Geschaftstag; und fur
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

<sup>120</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>121</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>122</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>123</sup> „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse uberweisungen in Auftrag geben kann.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

### Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	17.00 Uhr
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18.00 Uhr
- Datenfernübertragung:	18.00 Uhr

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):*

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]*

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	je nach Preismodell s. B.I. 1-3
Scheckeinzug (Inland)	je nach Preismodell s. B.I. 1-3
Scheckvordrucke	s. E.VI.
Bereitstellung eines unbestätigten Helaba-Schecks	50,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>124</sup>

per Scheck		
Abrechnungspreis		
	unter 25,00 EUR	2,50
	ab 25,00 EUR	10,00
	ab 500,00 EUR	1,5 ‰
		mind. 14,50
		max. 150,00
Courtage bei Nicht-Euro- Währungen	0,25 ‰	mind. 2,50

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck	analog	Nr. B III. 2.1
Gutschrift nach Inkasso	3 ‰	mind. 20,00

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>124</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 3. Reiseschecks

Rücknahme von €- Reiseschecks	2,50 € pro Scheck mindestens	10,00
Rücknahme von Fremdwährungs- Reiseschecks	2,50 € pro Scheck mindestens	10,00
Durchführung ausschließlich über ein Kundenkonto		

## Zukünftige Preisänderungen

Für die nachfolgenden Positionen gelten die Preisänderungen ab dem 01.01.2026:

Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr:  
II Erbringung von Zahlungsdiensten

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

### 1.1.1. Überweisungsaufträge

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Modalitäten: je Überweisung		
	vom Girokonto		
Überweisungsart	beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenpreise (Bupo) wie in Zeile 1 dargestellt, zzgl. <b>Staffelpreis:</b> unter 500 EUR: 12,50 € ab 500 EUR: 1,5 ‰, mind. 14,50, max. 200,00		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Entgelt (inklusive Courtage)
unter 500 EUR	15,00 EUR
ab 500 EUR	1,75 ‰, mind. 17 EUR, max. 300,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto		1,5 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	unter 500 EUR ab 500 EUR	32,50 EUR 3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR- Währung und umgekehrt	unter 500 EUR ab 500 EUR	35,00 EUR 3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Vermold folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1 ‰, mind. 7,50, max. 150,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR (inkl. Courtage)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR (inkl. Courtage)

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Höhe der Entgelte

	Entgelt
unter 500,00 EUR	12,50 EUR
ab 500,00 EUR	1,5 ‰, mind. 14,50 EUR, max. 200,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

**Höhe der Entgelte**

	<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
unter 500,00 EUR	15,00 EUR
ab 500,00 EUR	1,75 ‰, mind. 17,00 EUR, max. 300,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

**Höhe der Entgelte**

		<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
ohne Währungs- umrechnung	unter 500 EUR	32,50 EUR
	ab 500 EUR	3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR
mit Währungs- umrechnung	unter 500 EUR	35,00 EUR
	ab 500 EUR	3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bbb) Entgelte

Zielland (Produkt)	<b>Entgeltregelung</b>	
	<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	<b>1 („DEBT“ bzw. „OUR“)</b>
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
	unter 500 EUR	32,50 EUR
	ab 500 EUR	1,5 ‰, mind. 14,50 EUR, max. 200,00 EUR
		3 ‰, mind. 34,50 EUR, max. 300,00 EUR

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

<b>Entgeltregelung</b>		<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	unter 500 EUR	15,00 EUR
	ab 500 EUR	1,75 ‰, mind. 17,00 EUR, max. 300,00 EUR
<b>1 („DEBT“ bzw. „OUR“)</b>	unter 500 EUR	35,00 EUR
	ab 500 EUR	3,25 ‰, mind. 37,00 EUR, max. 400,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

**b) Entgelte**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

<b>Absenderland/Währung</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
übrige Länder	1 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

**Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

<b>Entgeltregelung</b>		<b>Entgelt</b> (incl. Courtage)
<b>0 und 2 („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“)</b>		
		1,25 ‰, mind. 12,50 EUR, max. 250,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland

per Scheck

Abrechnungspreis

1,5 ‰      mind. 14,50  
max. 150,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck

Gutschrift nach Inkasso

analog      Nr. B III. 2.1  
3 ‰      mind. 30,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

Preis in EUR

#### 1. Kennwortvereinbarung

nicht im Angebot

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem Auszahlungstag

#### 3. Bearbeitung Verlustmeldung Sparkunde

15,00

#### 4. Einzüge von Sparkonten außerhalb der Sparkassenorganisation

10,50

#### 5. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>125</sup>
  - innerhalb des Verbundes 50,00
  - außerhalb des Verbundes 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>126</sup> 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren 0,15 % p. a. vom Kurswert  
Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Mindestbetrag (auch wenn ohne Bestand) 7,50  
je Depot- pro Quartal

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung je Kenn-Nr. 80,00  
zzgl. fremde Kosten
- Auslieferung 25,00  
zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen 0,25 % vom auszahlenden Betrag  
Inland mind. 50,00  
Ausland mind. 60,00

<sup>125</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>126</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Einlösung von fälligen Wertpapieren

0,10 % vom  
auszuzahlenden Betrag  
Inland mind. 50,00  
Ausland mind. 60,00

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Berater:in	Online
- Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, über die Börse gehandelte Investmentfonds	1 % vom Kurswert	0,75 % vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert	0,375 % vom Kurswert
- Genussscheine/Zerobonds	0,50 % vom Kurswert	0,375 % vom Kurswert
- Optionsanleihen/Wandelanleihen	0,50 % vom Kurswert	0,375 % vom Kurswert
- Bezugsrechte (kein Mindestentgelt)	1 % vom Kurswert	0,75 % vom Kurswert
- <b>Mindestentgelt</b> pro Transaktion (Inland)	25,00 €	18,75 €
- <b>Mindestentgelt</b> an ausländischen Börsen	25,00 €	25,00 €
- <b>Vormerkung eines Limits</b> Wird nur berechnet, wenn der Limitauftrag nicht ausgeführt oder geändert wird.	7,50 €	7,50 €
- <b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem/r Wertpapierberater:in erfragen.	
- <b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- <b>Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über Kapitalverwaltungsgesellschaft</b>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
- Wertpapiersparplan - ETF's / Zertifikate  - in sonstigen Investmentfonds	1% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 1,50 € zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	
- <b>Kapitaltransaktionen</b> Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten, Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25 €	

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

Preis in EUR

### 1. Kredite

Stundung/Mahnung 0,00

### 2. Bankbürgschaft (Aval)

Avaleinrichtung 2,5 %, mind. 12,50  
(vierteljährlich)

Urkundenausfertigung 50,00  
(einmalig)

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			0,00
- Telefaxe			0,00
- Fotokopien			0,00
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			0,00
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00	EUR/Stunde
- manuelle Zahlungsbestätigung im Auslandsgeschäft			10,00
- Aufstellung einer umfassenden Zins- und Saldenbescheinigung für Firmenkunden (z.B. Jahresabschlussbescheinigung)			je nach Aufwand mind. 40,00
- sonstige individuelle Bestätigung (z.B. umfassende Zins- und Saldenbestätigung)			je nach Aufwand mind. 25,00

**II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)** 15,00

**III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden** 60,00

### IV. Zahlungsverkehrsvordrucke

	Anzahl	Betrag
• Schecks	25	7,50
	50	9,00
	100	12,00
• Überweisungen	25	4,50
	50	6,00
	100	8,00
	250	17,50
	500	30,00
	1.000	50,00

Die Preise beinhalten Vordrucke, Personalisierung, Verpackung und Versand



## E. Sonstiges

### V. Schrankfach

Preis in EUR

Mietpreis für Schrankfächer einschließlich SB- Anlage (pro Jahr) für Bestandsfächer (Anmietung vor dem 1.2.2025) bis zum 31.12.2025			
Fachhöhe (cm)	Fachbreite (cm)		SB-Fach
bis 5,2	18 bzw. 30	35,00	40,00
bis 7,5	30	45,00	./.
bis 10,0	30	50,00	58,00
bis 15,4	30	60,00	72,50
bis 20,0	30	80,00	95,00
bis 30,0	30	100,00	./.
bis 30,0	60	170,00	./.
bis 45,0	30	140,00	./.
bis 45,0	60	250,00	./.
bis 90,0	60	250,00	./.
63,6 Sondergröße in Versmold	30	350,00	./.

Mietpreis für Schrankfächer einschließlich SB- Anlage (pro Jahr) für neue Fächer (Anmietung ab dem 1.2.2025) ab dem 1.2.2025 und für Bestandsfächer (Anmietung vor dem 1.2.2025) ab dem 1.1.2026			
Fachhöhe (cm)	Fachbreite (cm)		SB-Fach
bis 5,2	18 bzw. 30	45,00	50,00
bis 7,5	30	55,00	./.
bis 10,0	30	60,00	70,00
bis 15,4	30	70,00	90,00
bis 20,0	30	100,00	110,00
bis 30,0	30	120,00	./.
bis 30,0	60	200,00	./.
bis 45,0	30	170,00	./.
bis 45,0	60	300,00	./.
bis 90,0	60	300,00	./.
63,6 Sondergröße in Versmold	30	400,00	./.

Sofern die Miete nicht von einem bei uns im Haus auf Ihren Namen geführten Girokonto entrichtet wird, erhöht sich der Preis um 25€.

### VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der  
Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

nicht im Angebot